

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29265 –**

Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland nicht länger hinnehmen – Menschen in der Prostitution schützen und Selbstbestimmung stärken

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion stehe in Deutschland Prostitution nach wie vor in Verbindung mit schweren Menschenrechtsverletzungen und sei Sinnbild dafür, dass bestimmte Menschen weniger Schutz und Freiheitsrechte genießen als andere. Weder das Prostitutionsgesetz noch das Prostituiertenschutzgesetz hätten bisher das gehalten, was mit ihrer Einführung beabsichtigt wurde. Die Zielsetzung der beiden Gesetze wurde verfehlt, da die Bundesregierung ursprünglich vorgesehene Begleitmaßnahmen nicht angemessen umgesetzt hätte: Zwangsprostitution und Menschenhandel würden nicht vollumfänglich bekämpft. Betroffene von Straftaten in der Prostitution würden nicht angemessen geschützt. Anreize für legale Anmeldungen würden nicht geschaffen und der Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem werde nicht vollumfänglich gewährleistet. Und die Selbstbestimmung werde nicht durch praxisnahe Maßnahmen und Beratungsangebote gefördert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratung wird auf die Wortbeiträge der Fraktionen verwiesen. Darüber hinaus wurden die Kosten nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29265 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Sylvia Pantel
Berichterstatterin

Leni Breymaier
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sylvia Pantel, Leni Breymaier, Thomas Ehrhorn, Nicole Bauer, Cornelia Möhring und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29265** in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Da es nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die menschenrechtliche Pflicht der Bundesregierung sei, über den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt hinaus auch das Recht auf freie Selbstbestimmung vollumfänglich zu gewährleisten und somit die Situation von Prostituierten in Deutschland tatsächlich und effektiv verbessert werden müsse, solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehöre etwa,

1. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine langfristige Strategie zu erarbeiten, die zu einer praxisnahen Verbesserung der Situation für Prostituierte in Deutschland führe und Grund- und Menschenrechte gewährleiste;
2. Menschenhandel und sexueller Ausbeutung in Deutschland konsequent Einhalt zu gebieten und international eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen in diesem Bereich, wie beispielsweise der Istanbul-Konvention, vollumfänglich nachzukommen;
3. im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel eine untergeordnete Arbeitsgruppe „Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ zu gründen, um sich ein umfangreiches Lagebild über die Schwachstellen in Deutschland zu verschaffen und spezifische Beratungsangebote in diesem Bereich zu erarbeiten;
4. sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine verbesserte Zusammenarbeit im internationalen Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung einzusetzen;
5. umfangreiche Dunkelfeldstudien zu veranlassen;
6. das Angebot von Maßnahmen zu erweitern, um die Möglichkeiten für Selbstbestimmung und Ausstiegchancen von Prostituierten zu erhöhen, Beratungsstellen in der Breite ihrer Angebote zu unterstützen und einen Ausbau von niedrigschwelliger Beratung zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/29265 in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/29265 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/29265 in seiner 86. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/29265 in seiner 102. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Prostitution in Deutschland nach wie vor mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehe und ein Sinnbild dafür sei, dass bestimmte Menschen weniger Schutz und Freiheitsrechte als andere genießen.

Das Prostitutionsgesetz sowie das Prostituiertenschutzgesetz hätten nicht das gehalten, was bei deren Einführung besprochen und versprochen wurde. Weder wurden Zwangsprostitution und Menschenhandel in Deutschland endlich ein Ende gesetzt noch würden Opfer von Straftaten in der Prostitution angemessen geschützt. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, die vertraglichen Arbeitsbedingungen sowie der Gesundheitsschutz bestimmter Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter unterlägen keiner Rechtssicherheit. Und die legale Ausübung von Sexarbeit werde auch nicht verbessert.

Auch habe die Bundesregierung vorgesehene Begleitmaßnahmen nicht in angemessener Weise umgesetzt. Das könne mit den Antworten auf eine Kleine Anfrage der Fraktion eindeutig nachgewiesen werden.

Aus Sicht der Fraktion dürfe legale und konsensuale Prostitution nicht strafbar sein, aber der Menschenhandel müsse explizit in Deutschland bekämpft werden. Dazu habe die Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einige Vorschläge unterbreitet. Das betreffe die aus Sicht der Fraktion für ein modernes Land selbstverständliche Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie die Zusammenarbeit mit den EU- und Drittstaaten. Auch der Förderzeitraum der unabhängigen Berichterstattungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte müsse verlängert werden. Weiterhin müsse die Einbehaltung von Ausweispapieren durch Privatpersonen als Straftat angesehen werden. Das sei ebenfalls eine Selbstverständlichkeit.

Vor allem müssten die Kriminalstatistiken ausgebaut werden, um Menschenhandel effektiv bekämpfen zu können. Das bedeute, dass diese beim Bundeskriminalamt ausgebaut und Erkenntnisse darüber veröffentlicht werden müssten und Dunkelfeldziffern überhaupt erstmal zu erheben. Darüber hinaus müssten Kinder und Jugendliche über Prostitution und deren Methoden wie etwa die mittlerweile zunehmende Loverboy-Methode aufgeklärt werden. Es gehe darum, ein zutreffendes Lagebild zu erhalten. Die derzeitigen Statistiken böten diesbezüglich keine Einblicke. Weiterhin gebe es keine flächendeckenden Ausstiegsprogramme für Prostituierte.

Deutschland komme seiner Aufgabe nicht nach, Menschen zu schützen, die der Sexarbeit nachgingen. Nach wie vor seien Menschen in der Sexarbeit und der Prostitution in Deutschland tätig, die über Menschenrechtsverletzungen nach Deutschland gelangt seien. Dem müsse man entgegentreten. Und das sei die Aufgabe sowohl der derzeitigen als auch der künftigen Bundesregierung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte zu, dass es einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Bundesländern und einer langfristigen Strategie bedürfe. Allerdings mangle es nicht an Studien, Berichten und Expertenstellen, sondern an einer verbesserten Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in den Ländern. Weiterhin wurde der Förderzeitraum für die Konzeptentwicklung für eine unabhängige Berichterstattungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel beim Deutschen Institut für Menschenrechte bereits verlängert.

Der vorliegende Antrag beschäftige sich zusammenfassend mit verschiedenen Straftatbeständen, die aber differenziert voneinander betrachtet werden sollten. Der antragstellenden Fraktion gehe es insbesondere um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Das sei nach den

§§ 232, 232a und 232b sowie 233 und 233a des Strafgesetzbuches bereits strafbar. In dem Zusammenhang stünden auch Zuhälterei in § 181a StGB, Einschleusung von Ausländern nach § 96 des Aufenthaltsgesetzes sowie sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung nach § 177 des Strafgesetzbuches bereits unter Strafe.

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in den Ländern sei verbesserungswürdig. Das sei bekannt und man arbeite daran. Verfahren, Personaldecke und Finanzierung unterschieden sich von Bundesland zu Bundesland. Da seien dem Bund zum Teil die Hände gebunden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leite daher bereits einen Bund-Länder-Ausschuss zum Prostituiertenschutzgesetz, in dem ein Austausch zu rechtlichen und praktischen Fragen der Umsetzung des Gesetzes stattfände.

Die Anmeldezahlen bei den Prostituierten seien vor den coronabedingten Prostitutionsverboten stetig angestiegen. Die Voraussetzungen für die Anmeldungen seien niedrigschwellig. Volljährigkeit und persönliches Erscheinen seien erforderlich, was auch seinen Grund habe. Eine Anmeldebescheinigung dürfe nicht erteilt werden, wenn die Person als werdende Mutter bei der Anmeldung vor der Entbindung stehe, also wenn es sichtbar sei.

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz habe man wesentliche Maßnahmen durchgesetzt. Neben der erwähnten Anmeldepflicht für Prostituierte gebe es eine Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für Bordelle und die Überprüfung der Betreiber.

Die Ausschussmitglieder wüssten, dass es sehr schwierig gewesen sei, da man darauf hätte achten müssen, dass man die Zustimmung der Länder nicht benötige, weil viele gesagt hätten, Prostitution sei ein normaler Job. Das habe man damals anders gesehen und die Auffassung vertreten, dass die Frauen einen besonderen Schutz bräuchten. Aufgrund dieser Regelungen hätte man in hunderten Fällen nach Überprüfung der Antragsteller daher auch die Genehmigungen verwehren können. Unseriöse Betreiber wurden erst gar nicht zugelassen.

Im Bereich des Opferschutzes böte man über den bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel Hilfe an. Dort werde Opferhilfe in ganz Deutschland koordiniert und beaufsichtigt. Die Finanzierung von dessen Aufgaben durch den Bund habe im Zeitraum 2019 bis 2021 bei 1,5 Mio. EUR gelegen. Das sei ein deutlicher Anstieg gegenüber 370.000 EUR im Jahr 2018 und 343.000 EUR im Jahr 2017.

Im Bereich des Menschenhandels werde deutlich, welche Landesregierungen Opfer von Menschenhandel besser unterstützten. Und auch da gebe es unterschiedliche Zuständigkeiten. So stelle das Bayerische Arbeitsministerium beispielsweise 600.000 EUR und Nordrhein-Westfalen 1,7 Mio. EUR für die Unterstützung von acht Beratungszentren für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung bereit.

Zu der Forderung in Nummer 6 des vorliegenden Antrags werde noch erwähnt, dass das Thema des Menschenhandels bereits ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei sei. Dafür sei der Bund zuständig. Die Beamtinnen und Beamten würden anlass- und aufgabenbezogen zu unterschiedlichen Phänomenen, unter anderem auch zu Menschenhandel, geschult und sensibilisiert.

Das zeige, dass man an Verbesserungen arbeite, was auch nötig sei. Viele Forderungen des Antrags hätten sich darüber hinaus bereits erledigt, andere würden bearbeitet. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass der vorliegende Antrag einige zustimmungsfähige Punkte enthalte. Selbstverständlich sei man sich darüber einig, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution mit allen gebotenen Mitteln bekämpft werden müssten.

Man stimme auch der Analyse zu, dass kriminelle Strukturen strafrechtlich derzeit unzureichend verfolgt würden, was nicht zuletzt an den mangelnden Kapazitäten bei den zuständigen Behörden läge. Das sei aus Sicht der Fraktion in der Tat ein Skandal, denn man beobachte hier eine Erosion des Rechtsstaats. Das betreffe allerdings nicht nur den Bereich der Zwangsprostitution.

Daher sei man auch gern bereit, der Forderung in Nummer 6 zuzustimmen, wonach die personellen und finanziellen Mittel bei Bundespolizei und Zoll zu priorisieren seien, um der internationalen Strafverfolgung von Menschenhandel besser gerecht werden zu können. Das sei völlig richtig.

Allerdings würden sich andere Forderungen im Rest des Antrags wie ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm für Sozialarbeiter lesen. Man teile die Auffassung nicht, dass durch diese Forderungen die Probleme gelöst würden. Verbrechen dieser Art bekämpfe man nicht durch unabhängige Beratungsstellen, durch Arbeitsgruppen,

durch Schulung und Weiterbildung von Fachpersonal, durch Opferschutzbetreuung, Präventionsprogramme oder Anti-Menschenhandel-Koordinationsstellen. Vielmehr müsse einfach dafür gesorgt werden, dass diese Verbrecher, die Frauen zu derartigen Dingen zwingen, zeitnah hinter Gittern verschwinden. Das sei die Aufgabe, die der Rechtsstaat zu erfüllen hätte. Das passiere leider nicht in ausreichendem Maße.

Die Fraktion stehe auch der Aussage im vorliegenden Antrag kritisch gegenüber, wonach diese Personen ohne eine Perspektive in Deutschland, die auch über den Abschluss des Strafverfolgungsverfahrens hinausgehe, dem Risiko, Opfer von Straftaten und Gewalt zu werden, besonders schutzlos ausgesetzt seien. Es sei nachvollziehbar, dass sich eine Person, die keinen Aufenthaltsstatus habe und von solcher Gewalt betroffen sei, oftmals aus Angst vor Ausweisung nicht traue, sich an die Behörden zu wenden.

Das Problem müsse aber vorher angegangen werden. Man müsse sich die Frage stellen, wie es denn überhaupt sein könne, dass Personen ohne Aufenthaltsstatus nach Deutschland kämen und von Verbrechern zur Prostitution gezwungen würden. Da müsse man ansetzen. Es sei der falsche Weg, diesen Menschen über § 180a des Strafgesetzbuches auch noch die Möglichkeit eines verlängerten Aufenthaltsstatus einzuräumen. Das könne höchstens zu einem Pull-Faktor werden, da Prostituierte in einer solchen Situation, in der die Frauen durch Zuhälterei zu diesem Dienst gezwungen würden, die Möglichkeit bekämen, einen Aufenthaltsstatus zu bekommen, den sie ansonsten nicht bekommen hätten. Das sei nach Ansicht der Fraktion der falsche Weg.

Aus diesen Gründen könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** bedanke sich bei der antragstellenden Fraktion für den vorliegenden Antrag. Es sei sehr erfreulich, dass man sich in der letzten Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode mit diesem Thema als ersten Tagesordnungspunkt so prominent beschäftige. Der Antrag enthalte viele spannende Ansätze.

Es sei allerdings zu sagen, dass der im Antrag zum Ausdruck kommende Wunsch nach messerscharfer Trennung zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Zwangsprostitution nicht möglich sei. Man versuche sich seit 20 Jahren an diesem Spagat. Dabei sei man der Auffassung, dass das Hohelied auf die Selbstbestimmung der Humus für Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland sei. Daher seien dieser Gedanke und die entsprechenden Forderungen des vorliegenden Antrags falsch.

Auch sei die Idee falsch, dass bei den angemeldeten Prostituierten alles gut sei und man bei den Prostituierten ansetzen müsse, die nicht angemeldet seien. Es gebe 40.000 angemeldete Frauen in der Prostitution. Davon seien 100 krankenversichert. Im Parlamentskreis Prostitution habe eine Frau aus Bulgarien, die seit zwölf Jahren in Deutschland in der Prostitution tätig und angemeldet sei, berichtet, dass sie im zwölften Jahr in der Kurfürstenstraße in Berlin sieben Tage die Woche 24 Stunden am Straßenstrich stehe und sich nur irgendwie mit einem Hygienetuch säubere und dann um die Ecke gehe, um zu schlafen, wenn kein Freier da sei. Daher sei die angemeldete Prostitution nicht die gute Prostitution. Da sei eine Schieflage drin.

Weiterhin frage man sich, warum man sich mit diesem Thema in diesem Ausschuss beschäftige, wenn doch Prostitution ein Beruf wie jeder andere sei. Denn dann sei doch eigentlich der Ausschuss für Arbeit und Soziales zuständig.

Im Hinblick auf das Thema der Ausstiegshilfen sei man froh, dass Ausstiegshilfen und Projekte für Berlin und Schleswig-Holstein im aktuellen Haushalt aufgeführt seien. Gleiches gelte für die Verständigung der Koalition darauf, einen niedrigen, zweistelligen Millionenbetrag für den Ausstieg besonders vulnerabler Gruppen aus der Prostitution, insbesondere schwangere Frauen, bereitzustellen. Das sei selbstverständlich wichtig.

Man sei aber auch der Auffassung, dass die besten Ausstiegshilfen nichts brächten, wenn man nicht irgendwann anfangs, auf der Nachfrageseite anzusetzen. Der Antrag enthalte an keiner Stelle das Wort „Freier“. Das gehöre aber auch dazu. Man sei froh und dankbar über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches im § 232a, der ja im weiteren Verlauf der Tagesordnung behandelt werde. Damit solle neben dem Vorsatz auch die Leichtfertigkeit für eine Strafbarkeit ausreichend sein.

Wenn man sich die Internetforen anschau, in denen sich Freier darüber lustig machten, wie sie der Frau Gewalt angetan, wie sie eben nicht das getan hätten, was vereinbart wurde, zeige sich, dass Freier um die Zwangslage der Frauen wüssten. Wenn also die Freier erkennen würden, dass sich die Frauen in einer Zwangslage befänden, sei das Leichtfertigkeit. Man sei daher froh über die geplante Gesetzesänderung. Verfolge man nur den Ansatz der Ausstiegshilfen, gäbe es für jede Frau, die man aus der Prostitution hole, im Zweifel fünf neue. Man müsse daher auf der Nachfrageseite ansetzen. Das sage auch die Europäische Kommission.

Worauf man wirklich setze, sei die Evaluation. Nach Auskunft des Bundesministeriums solle damit Mitte 2022 begonnen werden. Die eigene Partei sowie die Fraktion der CDU/CSU verträten allerdings die Auffassung, dass man damit früher beginnen sollte, damit die Evaluation nicht erst Mitte 2025, sondern bereits vorher beendet werden könne, sodass man auch noch in der nächsten Legislaturperiode Konsequenzen aus deren Ergebnissen ziehen könnte.

Im Ergebnis seien natürlich die Bundesländer für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zuständig. Dafür seien die Polizeibehörden aber sehr schlecht ausgestattet. Weiterhin hätten sich einige der Forderungen des Antrags bereits erledigt, andere seien nicht zielführend. Zwar sei manch guter Gedanke dabei und man freue sich darauf, an diesem Thema in der nächsten Legislaturperiode weiter zusammenzuarbeiten, aber man werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stimmte der antragstellenden Fraktion zu, dass weder das Prostitutionsgesetz von 2002 noch das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 die Ziele erreicht hätten. Weder Zwangsprostitution noch Menschenhandel wurden in irgendeiner Weise eingeschränkt oder gar beendet und auch die Selbstbestimmungsrechte wurden nicht gestärkt. Nach wie vor gebe es keine verbesserten Arbeitsbedingungen und keinen besseren Gesundheitsschutz.

An dem Antrag sei positiv zu werten, dass die Umstände und Bedürfnisse und Bedarfe der in der Prostitution Tätigen nicht vermischt würden. Es gehe eben gar nicht darum, messerscharf zu trennen, sondern darum, die Umstände und Bedarfe genau anzusehen, um passgenaue Maßnahmen zur Unterstützung, Hilfe und zum Opferschutz zu gewährleisten.

Die Diskussion, ob dieser Beruf wie jeder andere sei, sei nicht sinnvoll. Wenn es ein Beruf wie jeder andere wäre, dann wäre diese Tätigkeit etwa dafür geeignet, sie im Angestelltenverhältnis zu verrichten. Das sei aber eben nicht der Fall. Da müsse man sich auch nichts vormachen. Aber es gehe natürlich darum, dass diejenigen, die in der Prostitution tätig seien, die bestmöglichen Bedingungen vorfinden.

In diesem Themenbereich brauche es eine menschenrechtsbasierte Politik. Da stimme man mit der antragstellenden Fraktion überein. Wenn es um Menschenhandel und Zwangsprostitution, um das Leid der vielen Menschen, die davon betroffen seien, gehe, brauche man als Antwort eine menschenrechtsbasierte und keine strafrechtsbewehrte Politik. Daher sei die Ausrichtung auf verstärkte Beratung und Unterstützung natürlich der richtige Weg. Das Bild, das die Fraktion der AfD hier von Frauen vermittele, die in dieser Situation seien, sei mehr als abenteuerlich. Der Gedanke, dass sich Frauen dafür versklaven, unterdrücken und vergewaltigen ließen, um an ein Ticket für die Bundesrepublik zu gelangen, sei über jedes Maß abwegig.

Man teile die Analyse der antragstellenden Fraktion zur Lage der Frauen. Kürzlich habe ein Gespräch mit den Beratungsstellen „Contra“ und „cara*SH“ in Schleswig-Holstein stattgefunden. Zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gebe es dort eine neu eingerichtete Beratungsstelle, die sehr gute Beratungsangebote mache und auch die freiwillige Anmeldung im Prinzip fördere. Man könne nur alle ermuntern, in den jeweiligen Bundesländern für derartige Projekte zu werben. Es gebe in Schleswig-Holstein weiterhin ein gefördertes Modellprojekt von der Diakonie, welches besonders Frauen aus dem afrikanischen Raum berate und begleite, die in der Zwangsprostitution gelandet seien.

Bei den Gesprächen mit den Frauen werde immer wieder deutlich, dass die Frauen wirklich keinerlei Kenntnisse über ihre Rechte hätten. Außerdem gebe es viel zu wenige muttersprachliche Beratungsangebote. Und natürlich sei die Angst vor Behörden und der Polizei ungeheuer groß. Das ergebe sich zum einen aus der Angst vor Abschiebung. Zum anderen werde befürchtet, dass Druck auf Verwandte in der Heimat ausgeübt werde. Die soziale Not sei natürlich entsprechend groß, da es kaum Wohnraum gebe und weitere Probleme bestünden, die allesamt bekannt seien.

Man stimme dem vorliegenden Antrag zu, dass natürlich Frauen und vor allem Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus besonders gefährdet seien. Ein Kritikpunkt an dem vorliegenden Antrag sei daher, dass er in den entsprechenden Forderungen nicht weit genug gehe. Man brauche einen unabhängigen Aufenthaltsanspruch für die betroffenen Frauen, der nicht an die Aussagebereitschaft geknüpft sein dürfe. Das müsse unbedingt gewährleistet sein.

Daher müsse nach Auffassung der Fraktion der Opferschutz beim Menschenhandel an die erste Stelle gestellt werden. Weiterhin müsse die Istanbul-Konvention umfassend umgesetzt, die Vorbehalte zurückgenommen und das Hilfesystem ausgebaut werden. Man brauche Projekte, die vor allem am Vertrauen der Betroffenen ansetzten.

Gut und richtig sei der internationale Blick. Man müsse an die Netzwerke und Strukturen herangehen, da die Menschenhändler bestraft und in den Fokus genommen werden müssten. Dazu gehöre aber auch, für sichere Fluchtwege zu sorgen, weil die Frauen, die in Deutschland in der Zwangsprostitution seien, massiv angeworben würden. Die Familien müssten viele Dollars aufbringen. Die Frauen würden hier dann doppelt ausgenutzt.

Die in Nummer 8 aufgeführte Forderung, das Einbehalten von Ausweispapieren durch Privatpersonen unter Strafe zu stellen, könne man machen. Aber wenn man nicht gleichzeitig Nötigung nachweisen könne, werde das ohnehin ins Leere laufen und eine symbolische, strafrechtspolitische Maßnahme bleiben. Man werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass man dem vorliegenden Antrag an vielen Punkten zustimme und sich ausdrücklich den Ausführungen der Fraktion DIE LINKE. anschliesse.

Es sei gut, dass dieser Antrag jetzt vorliege, weil man in dieser Wahlperiode eine sehr polarisierte und nicht zielführende Debatte in einer Pandemie geführt habe. Die Forderung einiger weniger Abgeordneter nach einem Verbot von Prostitution sei angesichts existenzieller Fragen für viele, die in der Prostitution arbeiteten, schwer erträglich gewesen.

Die Bundesregierung habe aber immer sehr deutlich gemacht, dass sie die Forderung nach einem Verbot von Prostitution bzw. nach der Einführung eines nordischen Modells ablehne. Diese Haltung teile man. Und daher sei man froh und dankbar, dass der vorliegende Antrag die Möglichkeit eröffne, darüber zu reden. Bereits als das Prostituiertenschutzgesetz in der letzten Legislaturperiode eingeführt wurde, habe man im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens intensive Diskussionen im Bundesministerium und Anhörungen mit allen Fachverbänden durchgeführt. Man sei als Opposition zu dem Ergebnis gekommen, dass das Prostituiertenschutzgesetz nicht der Weisheit letzter Schluss sei, was sich auch so herausgestellt habe. Genau diese Lücken, die man bei den Themen der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung damals kritisch vorhergesagt habe, seien in dieser Legislaturperiode nicht geschlossen worden. Das sehe die Fraktion sehr kritisch.

Der Antrag enthalte viele gute Vorschläge. An einigen Punkten würde die eigene Fraktion jedoch weitergehen. Die menschenrechtsbasierte Perspektive sei absolut richtig. Und die Maßnahmen, die zur Sensibilisierung und zur Ahndung von Zwangsprostitution und Menschenhandel ergriffen werden müssten, seien noch nicht erfolgt.

Die konsequente Einhaltung und vollumfängliche Umsetzung der Istanbul-Konvention sei absolut notwendig. Die Fraktion vertrete ebenso die Auffassung, dass Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution viel besser geschützt werden müssten. Menschenhandel und die Zwangsprostitution müssten konsequenter bekämpft werden. Unabhängig von möglichen Beteiligungen in einem Strafverfahren müsse für die Opfer ein generelles Aufenthaltsrecht gewährleistet werden. Das sei für die Verfolgung der Täter unbedingt erforderlich, da die Aussagen der Opfer bei der Verbrechensbekämpfung entscheidend seien. Mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus gehe das nicht. Der sichere Aufenthaltsschutz sei nicht nur nachvollziehbar, sondern auch sachlich geboten. Dies hätten in der Anhörung die LKAs und das BKA bestätigt. Dies sei ein zentraler Punkt.

An dieser Stelle sei ein deutliches Wort in Richtung der Fraktion der AfD nötig. Offenbar habe die Fraktion überhaupt keine Ahnung, wie Verbrechensbekämpfung funktioniere. Von einem Pull-Faktor zu sprechen, sei unfassbar zynisch. Ernsthaft anzunehmen, dass Prostituierte unter den Bedingungen der Zwangsprostitution freiwillig nach Deutschland kämen und in diesem Zusammenhang von einem Pull-Faktor zu sprechen, sei über die Maßen frauen- und menschenverachtend. Das zeige erneut, dass die Fraktion der AfD kein Interesse daran habe, Frauen oder allgemein Menschen vor Gewalt zu schützen. Das einzige Ziel bestehe darin, Zuwanderung verächtlich zu machen. Die Menschenrechtspolitik, die geleistet werde – wenn auch noch nicht ausreichend – sei zentral wichtig, aber für die AfD völlig abwegig.

Ein aus Sicht der Fraktion wichtiger Punkt fehle in dem Antrag. Auch im Rahmen der Opferentschädigung gebe es Möglichkeiten, die bei der FDP aber fehlten. Die staatlichen Rehabilitierungsleistungen im Rahmen der Opferentschädigungsgesetze müssten auf alle Opfer von Menschenhandel erweitert werden. Ansprüche gegen Täter von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die aber nicht durchgesetzt werden könnten, müssten

aus Sicht der Fraktion von einem Ausgleichsfonds erfüllt werden. Das habe die Fraktion in der letzten Wahlperiode bereits in einem entsprechenden Antrag gefordert.

Das seien die Details, die von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt wurden. Es sei aber absolut notwendig, diese Lücken zu schließen. Auch sei es wichtig, das Gesetz zu evaluieren, um zu erkennen, was in der Umsetzung funktioniert und was die legal in der Prostitution arbeitenden Menschen drängsalriere. Das sei sehr dringlich. Insofern sei man dankbar für die Möglichkeit der Aussprache zu diesem Antrag, dem man zustimmen werde.

Berlin, den 23. Juni 2021

Sylvia Pantel
Berichterstatterin

Leni Breymaier
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

